



Sparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim
 Hafenmarkt 1
 74523 Schwäbisch Hall
 USt-IdNr. DE 146 786 933

Betragsmäßig beschränkte Bürgschaft

Sicherung einzelner Forderungen

Geschäftszeichen
 69521029

Zur Sicherung der unter Nr. 1 näher bezeichneten bankmäßigen Ansprüche verbürgt/verbürgen sich

Stadt Schwäbisch Hall
 Am Markt 4, 74523 Schwäbisch Hall

– nachstehend der Bürge genannt – gegenüber der Sparkasse ohne zeitliche Beschränkung als ~~Selbstschuldner~~ ^{Ausfallbürge} für den in Nr. 1 genannten Hauptschuldner bis zum Betrag von¹
 EUR 1.952.000,00

¹ Betrag auch in Worten.

einschließlich Nebenleistungen, wie insbesondere Zinsen und Kosten. Sie gilt neben etwaigen vom Bürgen abgegebenen sonstigen Bürgschaftserklärungen.

1 Sicherungszweck

Die Bürgschaft wird zur Sicherung aller Forderungen der Sparkasse gegen

Stiftung der Hospital zum Heiligen Geist
 Am Markt 4, 74523 Schwäbisch Hall

– nachstehend der Hauptschuldner genannt – übernommen aus

Sollte der durch diese Bürgschaft gesicherte Kredit-/Darlehensvertrag nichtig sein, wirksam angefochten, widerrufen oder aufgehoben werden, oder aus sonstigen Gründen unwirksam oder nicht vollziehbar sein, so sind auch alle hieraus resultierenden vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche der Sparkasse gegen den Hauptschuldner gesichert.

2 Erstreckung auf das Zahlungskonto

Werden Leistungsraten (Zins- und Tilgungsbeträge), die nach Nr. 1 abgesichert sind, zu Lasten eines Girokontos des Hauptschuldners (Zahlungskonto) abgebucht und entsteht hierdurch eine Überziehung des Zahlungskontos (insbesondere eingeräumte oder geduldete Kontoüberziehung), so erstreckt sich die Bürgschaft nicht nur auf den noch auf dem Darlehens-/Kreditkonto geschuldeten Restbetrag. Vielmehr bezieht sie sich auch auf die durch die Ratenbelastung auf dem Zahlungskonto entstandene Überziehung, dies allerdings auf einen Betrag beschränkt, der den für einen Zeitraum von drei Monaten zu zahlenden Leistungsraten zuzüglich der hieraus aufgelaufenen Zinsen entspricht. Sind die Leistungsraten in Zeitabständen von mehr als drei Monaten fällig, so erstreckt sich die Bürgschaft auf die durch die letzte Ratenbelastung entstandene Überziehung des Zahlungskontos.

~~3 Selbstschuldnerische Bürgschaft~~

~~Die Bürgschaft ist selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage übernommen. Der Bürge verzichtet auf die Einrede der Anfechtbarkeit gemäß § 770 Abs. 1 BGB. Auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gemäß § 770 Abs. 2 BGB verzichtet der Bürge, soweit die Gegenforderung des Hauptschuldners nicht unbestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt ist. Der Bürge kann keine Rechte aus der Art oder dem Zeitpunkt der Verwertung herleiten. Rechte aus der Aufgabe von Sicherheiten, die durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen begründet waren, kann der Bürge nicht herleiten. Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, sich zunächst an andere Sicherheiten zu halten, bevor sie den Bürgen in Anspruch nimmt.~~

4 Mehrere Bürgen

Mehrere Bürgen, die sich in dieser Urkunde verpflichten, haften als Gesamtschuldner.

Bestehen für die Ansprüche der Sparkasse gegen den Hauptschuldner außerhalb dieser Urkunde noch weitere Bürgschaften, so besteht im Verhältnis zu solchen Bürgschaften keine Gesamtschuld; daher werden die Bürgen aus dieser Urkunde durch Leistungen der weiteren Bürgen nicht frei. Im Verhältnis zu den weiteren Bürgen haften die Bürgen aus dieser Urkunde, insoweit in Abweichung von § 769 BGB, für den vollen Betrag ihrer Bürgschaft.

5 Anerkenntnisse

Anerkenntnisse, die der Hauptschuldner der Sparkasse erteilt hat oder noch erteilen wird, haben dem Bürgen gegenüber volle Gültigkeit.

6 Zahlungen des Bürgen

Falls der Bürge Zahlungen leistet, gehen die Rechte der Sparkasse gegen den Hauptschuldner dann auf ihn über, wenn die Sparkasse wegen aller ihrer unter Nr. 1 genannten Ansprüche gegen den Hauptschuldner volle Befriedigung erlangt hat. Bis dahin gelten die Zahlungen nur als Sicherheit.

7 Kündigung

7.1 Die Bürgschaft kann unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen mit Wirkung für die Zukunft in der Weise gekündigt werden, dass sie mit Wirksamwerden der Kündigung auf die zu diesem Zeitpunkt begründeten Forderungen sowie etwa noch entstehender Forderungen aus den bereits zugesagten Krediten oder Darlehen beschränkt ist.

Sichert die Bürgschaft einen Kontokorrentkredit (eingeräumte Kontoüberziehung), kann der Bürge für diesen bis zur Höhe des Saldos in Anspruch genommen werden, der bei Wirksamwerden der Kündigung besteht. Im Fall weiterer Tilgungen haftet er nur bis zur Höhe des niedrigsten bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme festgestellten Rechnungsabschlussaldos.

Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7.2 Darüber hinaus wird der Bürge auf sein Verlangen mit Wirksamwerden der Kündigung aus der Bürgenhaftung frei, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Hauptschuldner hat der Sparkasse eine gleichwertige Ersatzsicherheit bestellt oder
- der Bürge hat der Sparkasse anstelle der Bürgschaft eine andere gleichwertige Sicherheit bestellt.

8 Verjährung des Anspruchs aus der Bürgschaft

Die Ansprüche aus der Bürgschaft verjähren nach Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem diese Ansprüche fällig werden.

9 Änderungen

Änderungen der Bürgschaft bedürfen der Schriftform.

10 Gerichtsstand

Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstands der Sparkasse nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die Sparkasse ihre Ansprüche im Klageweg an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Bürge Kaufmann oder eine juristische Person im Sinne der Nr. 6 AGB ist oder bei Übernahme der Bürgschaft keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

11 Rechtswirksamkeit

Sollten Bestimmungen dieser Bürgschaftserklärung ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so sollen dennoch die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben.

12 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Sparkasse weist ausdrücklich darauf hin, dass ergänzend ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Bestandteil der Bürgschaft sind. Die AGB können in den Geschäftsräumen der Sparkasse eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.²

² Jeder Vertragspartner der Sparkasse erhält ein Exemplar der AGB, soweit noch keine Geschäftsverbindung besteht und der Vertragsabschluss außerhalb der Sparkasse erfolgt.

13 Einholung von Auskünften und Beschaffung von Unterlagen

Der Bürge hat der Sparkasse bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes auf Verlangen seine wirtschaftlichen Verhältnisse offen zu legen. Die Sparkasse ist berechtigt, bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes die öffentlichen Register sowie das Grundbuch und die Grundakten einzusehen und einfache oder beglaubigte Abschriften und Auszüge zu beantragen, ebenso Auskünfte bei Versicherungen, Behörden und sonstigen Stellen, insbesondere Kreditinstituten, einzuholen, die sie zur Beurteilung der Vermögensverhältnisse des Bürgen für erforderlich halten darf.

14 Besondere Vereinbarungen

Ort, Datum

Ort, Datum

Schwäbisch Hall, 28.01.2025

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Bürgen

Unterschrift(en) Sparkasse

Stadt Schwäbisch Hall

Sparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim

Die Bürgschaftserklärung und die Mehrfertigung(en) sind von **allen** auf Seite 1 genannten Bürgen zu unterschreiben!

Legitimationsprüfung/Identifizierung:	
<i>Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer*, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:</i>	
Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften:	am:

* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinländern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)